

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0639/05	Datum 12.12.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.05.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.06.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.06.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.07.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-3 "Leuschnerstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend der Abwägung erfolgte eine Änderung der Planung im Sinne einer vereinfachten Änderung nach der öffentlichen Auslegung, im Einzelnen:

Änderungen des B-Planes 267-3 Satzung 11/2005 zum Entwurf 04/2004

1. Wegfall der Fuß-Radwegeverbindung zwischen Dr. Weißler Weg und Blesshuhnweg.
2. Reduzierung der Verkehrsfläche Dr. Weißler Weg und Vergrößerung der Wohnbaufläche durch Wegfall einer Muldenentwässerung.
3. Verkleinerung des Baufeldes im Bereich östlich Blesshuhnweg wegen einer Gasleitung.
4. Die bestehende Feuerwehrumfahrt für die viergeschossigen Mietshäuser liegt auf den Flächen der LH Magdeburg und steht dem individuellen Wohnungsbau und der Errichtung des Kinderspielplatzes entgegen. Deswegen wird eine geradlinige Verlängerung zum Blesshuhnweg, vor dem Rückbau der vorhandenen Umfahrung, vorgenommen werden. Die Fläche wird mit einem Fahrrecht für die Feuerwehr belegt und ist vom Nutzer zu übernehmen.
5. Textliche Festsetzung: "In den Häusern im WA-Gebiet und im WR-Gebiet nördlich des Dr.-Weißler-Weges sind offene Feuerungsstätten nicht statthaft", um eine Beeinträchtigung der Wohnungen in den benachbarten Mehrgeschossern auszuschließen.

Alle Änderungen erfolgten auf Anregung Betroffener bzw. wurden mit ihnen abgestimmt.

Anlagen:

Lageplan